

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gelsenkirchen (Vergnügungssteuersatzung) vom 11.10.2010

Vom 24.03.2011

Gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)SGV. NRW. 2023,zuletzt geändert durch Art. 1 Gemeindegewirtschaftsrechts-Revitalisierungsg vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) und den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712)SGV. NRW. 610, zuletzt geändert durch Art. I Jagdsteuerabschaffungsg vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 17.03.2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

- (a) die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen;
- (b) das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb der in Nr. 4(a) genannten Einrichtungen, zum Beispiel in Beherbergungsbetrieben und Privatwohnungen;

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. April 2011 in Kraft.

Die

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gelsenkirchen (Vergnügungssteuersatzung) vom 11.10.2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Gelsenkirchen, 24. März 2011

Frank Baranowski
Oberbürgermeister